

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0047/20 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	16.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	11.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Austausch der mechanisch/analoge Wasserzähler gegen elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion

(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Austausch der mechanisch/analoge Wasserzähler im Stadtgebiet durch elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion wird erteilt.
2. Für die Umrüstung werden für die Zeit der Einführung in 2019/20 bis 2024/25 pro Jahr 250.000 € netto Mehraufwendungen veranschlagt. Hinzu kommen in 2019/20 einmalig 70.000 € netto für die Implementierung des Systems und der Datenübertragung.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 320.000 EUR netto	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten Bis zum kompletten Austausch 2024/25: 250.000 EUR netto	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögensplan 2019/2020 <input type="checkbox"/> im VMH bei HST:	Euro: 320.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Jährliche Einsparungen: 100.000 € netto ab 2025/26	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2020/21- 2024/2025	Euro: je 250.000

Kurzvortrag:

Mit den elektronischen Funkwasserzählern beabsichtigen die INKB in zukunftsgerichtete, digitale Technik zu investieren, die eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Sparte Wasser bietet (Hygiene/Rückflusserkennung, Wasserverluste/Leckageerkennung, höhere Genauigkeit, Vorteile bei der Datenerfassung und Verarbeitung).

Derzeit kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eine Stichtagsauslesung bzw. anlassbezogene Auslesung stattfinden, so dass Alarmmeldungen nicht in Echtzeit erfasst werden können. Das System kann jedoch ohne Austausch der bereits verbauten Zähler um zusätzliche Funktionen erweitert werden. Der Anschlussnehmer kann jetzt schon die Alarmmeldungen und den Zählerstand selbst vor Ort über ein Display auslesen.

Die Datensicherheit wird durch die Verschlüsselung des Funksignals gewährleistet. Darüber hinaus beinhaltet das Funksignal weder den Klarnamen oder die Adresse des Zählers sondern lediglich die Zählernummer zur Identifikation.

Die Konfiguration des Zählers kann nur durch den Wasserversorger mit Hilfe eines Spezialwerkzeugs vor Ort geändert werden.

Sämtliche analogen Zähler werden nach Ablauf der Eichfrist über einen Zeitraum von 6 Jahren gegen elektronische Zähler ausgetauscht. Die elektronischen Wasserzähler werden nach Ablauf der Eichfrist der sog. Stichprobe unterzogen die, bei Bestehen, zur Verlängerung der Eichfrist der elektronischen Zähler um weitere 6 Jahre führt.

Die Folgekosten von 250.000 € in den ersten 6 Jahren (2019/20 bis 2024/25) setzen sich aus dem um 50 € höheren Preis und 5.000 Zählern, die jährlich ohnehin grundsätzlich ausgetauscht werden müssen, zusammen.

Sind alle analogen Zähler durch elektronische Zähler ersetzt, ergibt sich nach derzeitigen

Berechnungen eine Einsparung von ca. 100.000 € pro Jahr voraussichtlich ab 2025/26 (die höheren Zählerkosten sind in dieser Betrachtung bereits enthalten). Daher werden keine kostensteigernden Effekte auf die Grundgebühr erwartet.

Diese ist im Wesentlichen auf die automatische Auslesung, Übertragung und Verarbeitung der Zählerstände, dem entfallenden Zählerwechsel nach 6 Jahren und der höheren Genauigkeit der elektronischen Zähler zurückzuführen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Funkwasserzähler wurden durch eine Änderung der Satzung (WAS) bereits geschaffen.

Nach wie vor wird das gesamte Zählerwesen über den Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken (SWI-N Zählerstelle bzw. SWI-B Abrechnung) organisiert, so dass die bisherigen Synergien erhalten bzw. im Rahmen der neuen Möglichkeiten ausgebaut werden können.